Stadt Wesseling
Der Bürgermeister

Wesseling, den 24.05.2016

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 10.05.2016 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/114 „Westringquartier"
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Vorlagennummer: 48/2016

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz wird beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Wesseling schließt sich den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz an, die im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen zur

   - frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB (Beschlussvorlage 151/2015- Listen 1 und 2, Abwägungsvorschläge)
   - öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB (Beschlussvorlage 48/2016- Listen 1 und 2, Abwägungsvorschläge)

   entsprechend § 1 (7) BauGB in die Abwägung eingestellt worden sind.

   Der Rat beschließt, die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen in den vorgenannten Beschlussvorlagen zu bescheiden.

2. Der in der Sitzung vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/114 „Westringquartier" mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen wird gemäß §§ 1, 2 und 10 BauGB (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert, in der zur Zeit geltenden Fassung) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) in der zur Zeit geltenden Fassung) vom Rat der Stadt Wesseling als Satzung beschlossen.

3. Die in der Sitzung vorliegende, gemäß § 9 (8) BauGB beigefügte Begründung (einschließlich Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB) und die zusammenfassende Erklärung (§ 10 (4) BauGB) werden zur Kenntnis genommen.

38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen